



# Amtsblatt

## für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

---

**57. Jahrgang**

**05.10.2018**

**Nr. 32**

---

1. BEKANNTGABE  
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Recklinghausen für das Haushaltsjahr 2019
2. Bekanntmachung  
Öffentliche Anerkennung der DROB – Drogenhilfe Recklinghausen und Ostvest e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII
3. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 31.07.2018 an Herrn Dennis Tabelow
4. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 19.09.2018 an Herrn Michael Petrich
5. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 20.09.2018 an Herrn Michael Petrich
6. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 05.09.2018 an Frau Tigidanke Souare
7. Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

## **BEKANNTGABE**

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Recklinghausen für das Haushaltsjahr 2019

---

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Recklinghausen für das Haushaltsjahr 2019 steht gem. § 80 Abs.3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Zeit des Beratungsverfahrens des Rates über den Haushalt zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Rat hat den Haushaltsentwurf zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Der Entwurf liegt in der Zeit vom 10.10.2018 bis zur geplanten Verabschiedung des Haushalts durch den Rat am 03.12.2018 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Entwurf der Haushaltssatzung kann während der üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich Finanzen, Stadthaus E Kaiserwall 21, Zimmer 3.09, eingesehen werden.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 10.10.2018 bis 24.10.2018 einschließlich Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind an den Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, Rathausplatz 3 – 4, 45655 Recklinghausen, zu richten.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Öffentliche Anerkennung der DROB – Drogenhilfe Recklinghausen und Ostvest e.V.  
als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII

### **Bekanntmachung**

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie hat in seiner Sitzung am 11.09.2018 die Anerkennung der DROB - Drogenhilfe Recklinghausen und Ostvest e.V. gemäß § 75 SGB VIII – in der Fassung der Bek. v. 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 30.10.2017 (BGBl. I S. 3618) (i.W. „SGB VIII“) i.V.m. § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder-und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) vom 12.12.1990 (GV. NRW. S.664), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GV.NRW. S. 336) als Träger der freien Jugendhilfe beschlossen.

Dementsprechend wird der DROB – Drogenhilfe Recklinghausen und Ostvest e.V. - als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

## **Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 31.07.2018 an Herrn Dennis Tabelow**

Letztbekannte Anschrift: Drosselstraße 36, 45665 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Dennis Tabelow ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-2-30885, vom 31.07.2018 gerichtet, das nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr und Do 8.00 – 18.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herner Straße 13, Zimmer 1a, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

## **Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 19.09.2018 an**

Herrn Michael Petrich,  
letzte bekannte Anschrift: Herner Straße 8, 45657 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW.

An Herrn Michael Petrich ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen vom 19.09.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 224, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

## **Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 20.09.2018 an**

Herrn Michael Petrich,  
letzte bekannte Anschrift: Herner Straße 8, 45657 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW.

An Herrn Michael Petrich ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen vom 20.09.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 224, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

## **Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 05.09.2018 an Frau Tigidanke Souare**

Letztbekannte Anschrift: Neustraße 35, 45663 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Frau Tigidanke Souare ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-UVG-S-4807-A, vom 05.09.2018 gerichtet, welches zweimal nicht zugestellt werden konnte.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Di, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herner Str. 13, Zimmer 3, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

## Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Das Ratsmitglied, Herr Dr. Franz-Josef Bootz, ist am 12.09.2018 verstorben.

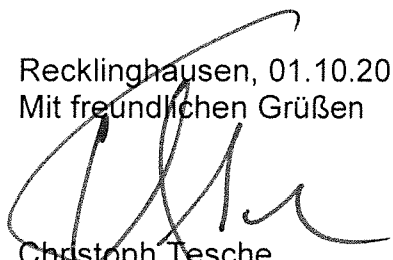
Als Nachfolger habe ich aus der Reserveliste der FDP,  
Frau Annegret Anni Elisabeth Urbahn, Franz-Bracht-Str. 28, 45657 Recklinghausen,  
festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Recklinghausen, 01.10.2018  
Mit freundlichen Grüßen



Christoph Tesche  
Bürgermeister und Wahlleiter